

Kreisausschuss-Sitzung am 11.11.2015 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: -		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

***Kommunales Investitionsförderprogramm 3.0
hier: Festlegung der Projekte im Landkreis Kusel***

Beschlussvorlage:

Nach dem Verteilungsschlüssel des Landes Rheinland-Pfalz zum Kommunalen Investitionsgesetz ergibt sich für den Landkreis Kusel ein Gesamtbudget in Höhe von 7,879 Mio. €.

Im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0) bestimmt der Landkreis unter Einbeziehung des kreisangehörigen Bereichs die Kriterien zur Abgrenzung der Finanzschwäche in seinem Zuständigkeitsbereich und beschließt eine Liste von Maßnahmen, deren Förderung er im KI 3.0 zu beantragen beabsichtigt.

Aufgrund der Bürgermeisterdienstbesprechungen und den von den Kommunen gemeldeten Investitionsmaßnahmen wird folgendes dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Als Kriterium für die Finanzschwäche gilt die Teilnahme der Kommune am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP).
2. Für die Förderung im Rahmen des KI 3.0 werden folgende Investitionsmaßnahmen vorgeschlagen (siehe Liste Anhang):

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Zur Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0) gilt für den Bereich des Landkreises Kusel als Kriterium für die Finanzschwäche die Teilnahme der Kommune am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP).
2. Für die Förderung werden die Investitionsmaßnahmen, siehe Liste Anhang, dem Ministerium der Finanzen vorgeschlagen.